



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 31/18

MA 70, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 70 und Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund, Prüfung des Abtransportes

anstandsbedürftiger Personen durch Rettungsdienste

und deren Übernahme durch Spitalseinrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 70 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 70 und im Krankenanstaltenverbund die Übergabe anstaltsbedürftiger Personen durch die Rettungsdienste und deren Übernahme durch Spitalseinrichtungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 44/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Fokus der Prüfung stand die Koordinierung des Ablaufes der Übergabe von schwer kranken bzw. verletzten Personen durch die Wiener Rettung an Spitäler der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund. Beide Dienststellen verwendeten seit Jahren ein gemeinsames elektronisches Datenverarbeitungsprogramm zur Disponierung der hierfür benötigten Spezialbetten. Trotzdem musste die Rettungsleitstelle oftmals vor den Rettungszufahrten in die Krankenanstalten zeitintensive Telefonate mit unterschiedlichsten Ansprechpersonen in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund führen. Dies war insbesondere auf die zum Teil mangelhafte Pflege der im elektronischen Datenverarbeitungsprogramm einzugebenden Daten über freie Bettenkapazitäten zurückzuführen.

Zudem hatte die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nur in manchen Spitälern Zentrale Notaufnahmen zur Übernahme und Versorgung von Akutfällen installiert, wobei deren interdisziplinäres Belegungsrecht innerhalb der jeweiligen Krankenanstalt noch nicht vollständig umgesetzt war.

Empfohlen wurde unter anderem die Schaffung von Regelungen zur Handhabung des elektronischen Datenverarbeitungsprogrammes, die Etablierung von Koordinationsverantwortlichkeiten zur Vereinheitlichung des Übernahmeprocederes in den Krankenanstalten, die Einführung eines Bettenbelagsmanagements in der Unternehmung Wiener

Krankenanstaltenverbund auch für Spezialbetten sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden geprüften Dienststellen.

Mit dieser Prüfung sollten Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Wiener Rettung mit der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund bei der Versorgung schwer kranker bzw. verletzter Personen bewirkt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 70 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,6
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 70 sollte in enger Abstimmung mit dem Krankenanstaltenverbund, ihre Handlungsanweisungen auf deren Aktualität hin laufend überarbeiten und ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Entsprechung dieser Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 70 gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit den Handlungsanweisungen auseinandersetzt. Die erste Detailabstimmung hat bereits Anfang März 2019 stattgefunden, weitere Sitzungen des Arbeitskreises sind bereits terminisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Handlungsanweisungen der Magistratsabteilung 70 mit Schnittstellenbezug zum Krankenanstaltenverbund wurden abschließend auf deren Aktualität und Gültigkeit überprüft. Im nächsten Schritt werden die zu ändernden Handlungsanweisungen in elektronischer Form im Zuge des Geschäftsprozessmanagements in standardisierte Arbeitsroutinen überführt.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund sollten das Aufkommen zur Versorgung von extramuralen Akutfällen in deren Regelberichtswesen aufnehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundvoraussetzung für die Aufnahme des Aufkommens zur Versorgung von extramuralen Akutfällen in das Regelberichtswesen ist die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Intensivbettenprogramm des Krankenanstaltenverbundes und dem Einsatzleitsystem der Magistratsabteilung 70. Die diesbezüglichen Gespräche zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der Magistratsabteilung 70 sind bereits im Gange. Nach Implementierung der Schnittstelle wird die Verfügbarkeit der Intensivbetten, Überwachungsbetten und aller anderen Spezialbetten den jeweils aktuellsten Stand wiedergeben und automatisch in das Regelberichtswesen übernommen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Implementierung des neuen Intensivbettenprogrammes des Krankenanstaltenverbundes ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die Koordination erfolgt auf Seiten des Krankenanstaltenverbundes. Im Zuge der Implementierung wird auch eine Schnittstelle in das Einsatzleitsystem der Magistratsabteilung 70 realisiert werden.

Empfehlung Nr. 3

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund sollten einen regelmäßigen institutionalisierten Informationsaustausch ins Leben rufen, womit auftretende Frage- bzw. Problemstellungen in Bezug auf deren Zusammenarbeit zeitnahe und effizient erkannt sowie gelöst werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 70 und der Krankenanstaltenverbund haben bereits ein diesbezügliches monatliches Jour fixe eingerichtet. Ziel dieses Jour fixe ist es, insbesondere Kommunikationsprobleme und Fragen der Zusammenarbeit zeitnahe und effizient zu bearbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2020